

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Peenetal-Landschaft“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	230.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	230.200 EUR	
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-0,00 EUR	
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	232.200 EUR	
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	399.300 EUR	
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-167.100 EUR	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.000 EUR	
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.000 EUR	
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

*Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.*

### § 4 Kassenkredite

*Kassenkredite werden nicht beansprucht.*

### § 5 Verbandsumlage

Gemäß § 13 Abs. 2 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ zur Deckung seines Finanzbedarfes eine Verbandsumlage.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf	85.000 EUR
---	------------

**§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**Nachrichtliche Angaben:**

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	29.878 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	318.283 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR

---

Ort, Datum

---

Verbandsvorsteher

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag den 06.01.2025 bis Freitag den 17.01.2025 von 09:00 bis 16:00 Uhr, im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“, Geschäftsstelle, Peenestraße 18 in 17391 Stolpe an der Peene öffentlich aus.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verbandsvorsteher